

Dienststelle: Geschäftsbereich II	Datum: 28.02.2019	Vorlage Nr.: 2019/GB II/0270
---	-----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Bürgerservice	18.03.2019	Vorberatung
Rat	28.03.2019	Entscheidung
Verwaltungsausschuss	25.03.2019	Vorberatung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Westersteder Erklärung zum Aufbau eines Studienstandortes "Hebammenwissenschaft" im Nordwesten Niedersachsens

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, der Westersteder Erklärung zum Aufbau eines Studienstandortes im Nordwesten Niedersachsens zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Die Versorgung mit Hebammen im Landkreis Aurich ist unzureichend und nimmt durch steigende Geburtenzahlen einerseits und Fluktuation von Hebammen andererseits dramatisch zu. Diese beruht auf vielen Aspekten, u.a. schlechten Arbeitsbedingungen, einer prekären Versicherungslage für freiberufliche Hebammen und altersbedingter Fluktuation. Nach Schätzungen des Hebammenverbandes werden in den nächsten 8 Jahren 25% der tätigen Hebammen in den Ruhestand gehen.

Am 23.04.2018 fand eine Auftaktveranstaltung im Familienzentrum Aurich statt, der die regionalen Netzwerke und auch die Vertreter/innen der Kommunalpolitik eingeladen waren. Nach drei Schwerpunktreferaten wurde an vier Thementischen über die Versorgung von schwangeren Frauen, die Entbindungssituation und Wochenbett diskutiert und Bedarfe wurden aufgezeigt. Ein weiterer Themenschwerpunkt war die Nachwuchsgewinnung und die damit verbundene Ausbildungssituation von Hebammen. Diese ist sehr komplex und muss derzeit im Zuge der EU-Anpassung umstrukturiert werden. Dazu ist die Einrichtung von Studiengängen erforderlich.

In einer Folgeveranstaltung am 30.05.2018 in Westersede wurden die aktuelle Ausbildungssituation und Perspektiven ausführlich dargestellt und diskutiert. Von den Teilnehmenden wurde die Westersteder Erklärung verabschiedet, die sich in der Anlage befindet. Außerdem wurde ein Lenkungskreis eingerichtet, der sich für die Umsetzung des Anliegens einsetzt und für weitere Unterstützung bei Entscheidungsträgern und in Netzwerken wirbt.

Hebammen werden derzeit an Hebammenschulen, die den Krankenhäusern zugeordnet sind, ausgebildet. Der Lehrplan umfasst 1600 Theoriestunden und 3000 Praxisstunden. Die

Zahl der Bewerbungen übersteigt die Zahl der Ausbildungsplätze.

Im Rahmen der EU Angleichung wurde 2013 die 12 jährige Schulbildung als Eingangsvoraussetzung in die Hebammenausbildung beschlossen, wie auch die Vermittlung genauer wissenschaftlicher Kenntnisse in der Ausbildung (EU Richtlinie 2013/55/EU). Seit 2015 läuft die Umsetzungsphase dieser EU Richtlinie, die am 18.01.2020 abgeschlossen sein soll. Danach werden Strafzahlungen fällig. Es existieren bereits seit 2009 Modellstudiengänge. Es ist erforderlich bis zum Jahr 2020 eine vollständige Akademisierung der Hebammenausbildung umzusetzen. Die Notwendigkeit ergibt sich aus den gestiegenen Anforderungen an die theoretische Ausbildung (bisher 1600 Stunden, die Pflege hat bereits 2100 Stunden), mit der Vermittlung genauer wissenschaftlicher Kenntnisse (EU Richtlinie 2013/55/EU), evidenzbasierten Arbeitens, Qualitätssicherung und der Praxisanleitung.

Außer in Deutschland haben alle EU-Länder diese Richtlinie umgesetzt. Damit ist Deutschland das absolute Schlusslicht in Europa.

Auf der 90. Gesundheitsministerkonferenz 2017 wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst: „Die Bundesregierung wird gebeten, die zur fristgerechten Umsetzung der EU-Richtlinie erforderliche Novellierung des Hebammengesetzes unter Beteiligung der vom BMG initiierten Bund-Länder-Arbeitsgruppe zügig umzusetzen.

Die Zeit drängt: Um der Unterversorgung mit Hebammen zu begegnen, ist es dringend erforderlich unverzüglich die EU-Richtlinie umzusetzen und Studienplätze in ausreichender Anzahl einzurichten.

Anlagen:
Westersteder Erklärung